

Wo stelle ich den Antrag, was muss ich mitbringen?

Wenn Sie beim Jobcenter Leistungen beantragen möchten, müssen Sie **persönlich** vorsprechen. Unsere Mitarbeiter an den Kundentheken sind **montags bis freitags von 08:00 – 12:00 Uhr** für Sie da.



Wenn Sie in der **Stadt Gießen** wohnen, stellen Sie den Antrag in der **Nordanlage 60** (Gebäude der Arbeitsagentur, 1. Stock).

*

Wenn Sie im **Landkreis Gießen** (alle Städte und Gemeinden außerhalb der Stadt Gießen) wohnen, stellen Sie Ihren Antrag bitte in der Eingangszone am **Riversplatz 1-9**, Gebäude B (Erdgeschoss).

Wichtig: Bitte bringen Sie eine Person mit, die Deutsch spricht und für Sie in Ihre Muttersprache übersetzen kann!

Folgende Unterlagen sollten Sie dabei haben:

- Pass
- elektronischer Aufenthaltstitel
- falls vorhanden die Integrationskursverpflichtung der Ausländerbehörde
- Einstellungsbescheid der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie nehme ich Kontakt mit dem Jobcenter auf?

So erreichen Sie uns

persönlich:

- ⇒ für Bewohner der **Stadt Gießen**:
Nordanlage 60 (Gebäude der Arbeitsagentur), 35390 Gießen
- ⇒ für Bewohner des **Landkreises Gießen**:
Riversplatz 1-9, Gebäude B, 35394 Gießen

schriftlich:

- ⇒ **alle Briefe und Schriftstücke senden Sie bitte nur an folgende Adresse:**

**Jobcenter Gießen
35357 Gießen**

telefonisch:

- ⇒ unser Servicecenter ist in allen Fragen montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0641 / 48016 – 0

E-Mail:

- ⇒ jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de

Internet:

- ⇒ www.jobcenter-giessen.de

Informationen für leistungsberechtigte Flüchtlinge



Was Sie beachten müssen, wenn Sie im Jobcenter Gießen erstmals einen Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung stellen

Ein erster Wegweiser für Neukunden des Jobcenters Gießen

Was kann das Jobcenter Gießen für mich tun?

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens erhalten Sie einen neuen **Pass** und einen Aufenthaltstitel, der Ihnen ein **Leben in Deutschland** erlaubt.



Foto: Bundesdruckerei/Wikipedia

Vieles, das Ihnen in der nächsten Zeit begegnet oder auf Sie zukommt, wird für Sie **fremd** sein und Ihnen **unverständlich** erscheinen. Für den **Neubeginn** in Deutschland werden Sie deshalb von verschiedenen Stellen Hilfe bekommen.

Zunächst ist es natürlich notwendig, dass Sie eine **Wohnung** bezahlen können, dass Sie **Essen, Trinken, Kleidung, Möbel** kaufen können, dass Sie die **deutsche Sprache lernen** können, dass Sie sich überlegen, welche **Arbeit** sie ausüben oder welchen **Beruf** Sie lernen möchten und vieles mehr . . .

Die **Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeiter** im Jobcenter Gießen geben Ihnen bei diesen Dingen Hilfe und Unterstützung. Falls erforderlich, nennen sie Ihnen auch weitere Stellen, an die Sie sich gegebenenfalls wenden können.

Das Jobcenter Gießen ist eine **staatliche** Einrichtung, die Ihnen hilft, Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie in Deutschland zu sichern und eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Welche Hilfen bekomme ich zum Lebensunterhalt?

Sie (und ggf. Ihre Angehörigen) erhalten zunächst einen **Regelbetrag**, der für Essen, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom sowie weitere Bedürfnisse des täglichen Lebens gedacht ist.

Darüber hinaus werden in besonderen Lebenssituationen **Mehrbedarfe** zusätzlich gewährt. Dies ist insbesondere der Fall bei

- Schwangerschaft
- alleinerziehenden Elternteilen
- bei Behinderung (wenn weitere Voraussetzungen gegeben sind)
- bei krankheitsbedingt erhöhten Aufwendungen für Ernährung

Wir übernehmen weiterhin Ihre Kosten für Ihre **Unterkunft incl. Heizung** – nachdem Sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen sind. Wichtig: **Bitte sprechen Sie uns vor Anmietung einer Wohnung an**, da Grenzen bei der Miete einzuhalten sind. Auch Ihr **Krankenversicherungsschutz** wird durch uns sichergestellt.

Kinder erhalten in speziellen Fällen auf Antrag Leistungen für **Bildung und Teilhabe**. Dazu gehören u.a. ein Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kindergarten, zur Lernförderung, zu Klassenfahrten und zur Teilnahme am Sport oder Musikunterricht in einem Verein.

Wichtig: Alle oben genannten Leistungen sind einkommensabhängig, sofern Sie über Einkünfte verfügen, werden diese auf unsere Leistungen angerechnet! Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin im Jobcenter.

Welche Unterstützung bekomme ich in der Arbeitsvermittlung?

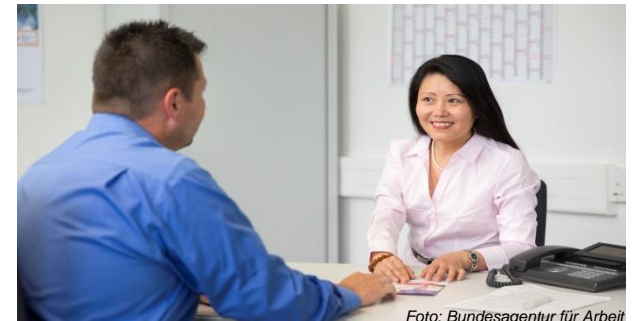


Foto: Bundesagentur für Arbeit

Sie erhalten zunächst Unterstützung

- bei der Suche nach einem Sprachkurs zum Deutschlernen
- bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle
- bei der Anerkennung von einer im Herkunftsland erworbenen Schul- oder Berufsausbildung

Wenn Sie nach einiger Zeit immer besser Deutsch sprechen, können weitere Schritte bei der beruflichen Eingliederung besprochen werden wie

- ein Bewerbungstraining
- eine Maßnahme zur berufspraktischen Erprobung (Probearbeit)
- eine Maßnahme zur Vermittlungsunterstützung
- eine berufliche Qualifikation
- eine berufliche Weiterbildung
- und weiteres

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin/Ihrem Arbeitsvermittler.